

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. Juni 1986

1973. Nutzungsplanung Höri (Ergänzung)

Die Gemeinde Höri besitzt eine im Jahre 1984 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung Höri beschloss am 15. Januar 1986 eine Ergänzung der Bauordnung (neue Ziffer 1090).

Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Bülach vom 15. Mai 1986 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 4. April 1986 sind gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden. Der Gemeinderat Höri ersucht deshalb mit Schreiben vom 7. April 1986 um die Genehmigung der Vorlage.

Die neue Ziffer 1090 regelt den verminderten Grundabstand für besondere Gebäude und ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Höri vom 15. Januar 1986 betreffend Ergänzung der Bauordnung durch Ziffer 1090 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Höri, 8181 Höri (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Bauordnungsänderung), die Baurekurskommission I, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Juni 1986

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller